

Lärm in der Nachbarschaft



Hier geht's
zum Video.



Die meisten Konflikte zwischen Nachbar/innen entstehen aufgrund von Lärm. Sei es das laute Gehen, das Hüpfen von Kindern, die laute Musik, der nicht zu überhörende Streit oder wiederholte Partys – Lärm ist allgegenwärtig. Was jedoch als laut und störend wahrgenommen wird, ist sehr unterschiedlich. Darum entwickelten die Behörden den «Durchschnittsmenschen»: Lärm wird erst dann als solcher eingestuft, wenn sich in der gleichen Situation die Mehrheit der Menschen daran stören würde. Einen Anspruch auf absolute Ruhe hat niemand, auch wenn auf Menschen mit besonderen Empfindlichkeiten Rücksicht zu nehmen ist.

Die meisten Nachbarschaftskonflikte lassen sich nicht über den Rechtsweg lösen. Der Grund: Das Lärmempfinden ist sehr subjektiv und oft ist es entscheidend, wer den Lärm verursacht. Bin ich mit meiner Nachbarin gut befreundet, stört mich ihr Lärm weniger. Sind schon andere Konflikte vorhanden, ist man bei störenden Geräuschen weniger tolerant. Wichtig ist darum immer, miteinander zu sprechen und das Zusammenleben zwischen Rücksichtnahme und Toleranz zu gestalten.

Was kann ich als Nachbar/in tun?

- Sprechen Sie mit der Person. Vielleicht weiss sie gar nicht, dass ihr Lärm stört. Wählen Sie einen ruhigen Moment dafür aus. Bereiten Sie sich auf das Gespräch vor, bleiben Sie ruhig und sachlich. Überlegen Sie sich mögliche Lösungen.
- Seien Sie tolerant. Auch Sie sind vielleicht einmal froh, wenn Ihre Nachbar/innen Ihnen gegenüber tolerant sind.
- Informieren Sie Ihre Nachbar/innen, wenn Sie eine Feier planen.
- Führen Sie ein Lärmprotokoll. Dies schafft Klarheit, was, wann, wie oft stört.
- Holen Sie sich Unterstützung bei anderen Nachbar/innen: Fühlen auch sie sich durch den Lärm gestört?
- Melden Sie sich beim ABZ-Service.
- Informieren Sie die ABZ-Mieterberatung. Bei Bedarf moderiert sie Konfliktgespräche, hilft Lösungen zu finden und Abmachungen zu treffen.
- Informieren Sie die Polizei, wenn Gespräche nicht mehr weiterhelfen.

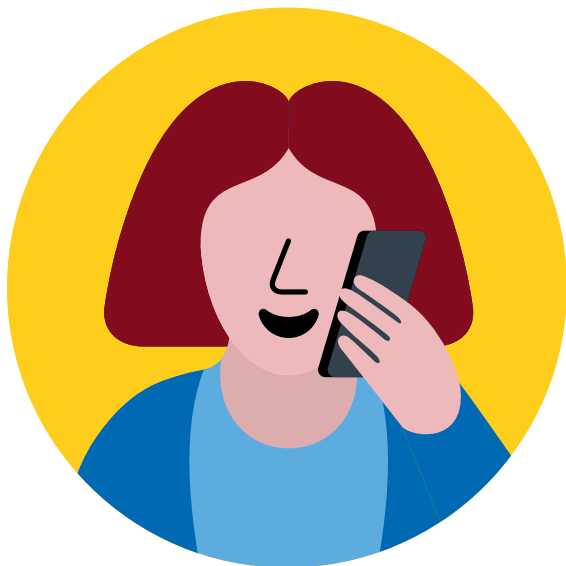
Die Nachtruhe ist in der Hausordnung geregelt. Sie dauert von 22 bis 7 Uhr. Während der Sommerzeit beginnt sie am Freitag und Samstag um 23 Uhr.

Mehr zum Thema

- Portal zum Thema Lärm: laerm.ch
- Interaktive, modulare Lärmplattform: laermorama.ch
- Klanglandschaften: klanglandschaften.ch
- Buch: Nur im Weltall ist es wirklich still (2010), von Sieglinde Geisel

Dieses Merkblatt und weiteres Informationsmaterial

abz.ch/mieterberatung



Wo finde ich Hilfe?

- ABZ-Service: 044 455 57 57
- ABZ-Mieterberatung: abz.ch/mieterberatung
- Mediation Schweiz: infomediation.ch
- Mieterverband: mieterverband.ch

Allgemeine Baugenossenschaft Zürich
Mieterberatung
mieterberatung@abz.ch
044 455 89 89